

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

recht@babs.admin.ch

Bern, 12.08.2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung der Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir an dieser Vernehmlassung teil und möchten Ihnen die Standpunkte von ARTISET und seinen Branchenverbänden zur Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) näher erläutern.

ARTISET ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden **CURAVIVA**, **INSOS** und **YOUVITA** engagiert sich die Föderation für die Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. Mit aktiver Interessenvertretung, aktuellem Fachwissen, attraktiven Dienstleistungen sowie massgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden insgesamt 3'100 Mitglieder mit ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützt.

ARTISET teilt die in den Erläuterungen skizzierte Erkenntnis aus den verschiedenen Auswertungen und Berichten des Bundes zur Krisenbewältigung der Covid-19-Pandemie, dass ein «überdepartemental koordinierter Einstieg in die Krisenbewältigung» fehlte bzw. die «eingesetzten überdepartementalen Krisengremien und Prozesse» zu wenig aufeinander abgestimmt waren.

ARTISET begrüsst deshalb die im Entwurf vorgeschlagene Krisenorganisation in ihren Grundzügen. Dass der dem Bundesrat direkt unterstellte politisch-strategische Krisenstab als Koordinationsgremium für das Krisenmanagement verbunden mit einem operativen Krisenstab, der die diversen Krisenstäbe mit den verschiedenen Verwaltungseinheiten der Departemente zusammenführt, beim jeweils federführenden Departement angesiedelt ist, macht Sinn. Insbesondere ist auch die Einrichtung eines permanenten Krisenstabs zu begrüssen, der die rasche Einsatzbereitschaft eines ganzheitlichen und überdepartementalen Krisenmanagements sicherstellen soll.

Der Vorsatz, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen zu verbessern, ist ebenfalls zu begrüssen. **Es fehlt aber der explizite, ergänzende Einbezug weiterer Akteure aus der Zivilgesellschaft oder von Leistungserbringern z.B. aus dem Gesundheits- und Sozialbereich zur Bewältigung einer Krise.**

Die Lehren aus der Covid-19-Pandemie werden nicht konsequent gezogen. Zumindest zu Beginn war der Einbezug von Akteuren aus der Zivilgesellschaft oder von Leistungserbringern ungenügend. Damit Massnahmen zur Eindämmung und Bewältigung einer Krise möglichst breit getragen werden, ist es erforderlich, die Leistungserbringer und die Akteure der Zivilgesellschaft direkt einzubeziehen.

Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie mit der Abschottung von sozialmedizinischen Institutionen und dem verordneten, undifferenzierten Umgang mit Bewohner:innen in Alters- und Pflegeheime und sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder für Kinder und Jugendliche und den damit verbundenen grossen psychischen und emotionalen Belastungen sind noch in frischer Erinnerung.

Je nach Situation konnten die kantonalen Behörden während der Pandemie für sozialmedizinische Institutionen zusätzliche Massnahmen anordnen. Die Anhörung der Leistungserbringer und der betroffenen Personen war zumindest zu Beginn der Pandemie ungenügend. Ab 2021 begann sich der Einbezug der genannten Akteure zu verbessern. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass Eingriffe in die persönliche Freiheit, die weitergingen als für die übrige Bevölkerung, nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt wurden. Bei der Güterabwägung zwischen Schutzmassnahmen und dem Erhalt der Lebensqualität ist es essenziell, dass die Betroffenen, ihnen nahestehende Personen und die Dienstleister angehört werden.

Die Einrichtung eines direkten Kommunikation-Kanals zwischen BAG und den Mitgliedern der IG Pflegefinanzierung erwies sich während der Pandemie als sehr wertvoll und darf als Teil eines aktiven Stakeholder-Managements der Krisenorganisationen verstanden werden.

Ende 2020 fand erstmals ein direkter Austausch zu Covid-19-Themen zwischen den Mitgliedern der IG Pflegefinanzierung und dem BAG statt. In der Folge institutionalisierte sich dieser Kommunikation-Kanal. Bis in den Frühling 2023 konnten sich die beteiligten Partner in über 30 Sitzungen gegenseitig informieren, Entwicklungen zu Covid diskutieren, das Vorgehen bei der Umsetzung von Massnahmen oder die zielführende Kommunikation seitens des BAG an die Leistungserbringer erörtern.

Der direkte Austausch erfolgte leider erst nach Monaten und musste seitens der Verbände erkämpft werden. Diese unbefriedigende Situation zu Beginn der Pandemie bestätigte die Bundeskanzlei in ihrem «Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie (1. Phase / Februar bis August 2020)» vom 11. Dezember 2020. Sie hält darin fest (S. 13): «Der Einbezug weiterer Akteure zur Krisenbewältigung, z.B. von Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft und Sozialpartner, erfolgte laut den Befragten in ausreichendem Masse, jedoch zu wenig systematisch und teilweise zu spät. Vertreterinnen und Vertreter der Dachverbände des Bereichs Gesundheit oder der Zivilgesellschaft wurden zu wenig einbezogen.» Die Bundeskanzlei zählte Curaviva Schweiz, einer der Vorläuferverbände von ARTISET, zu den Dachverbänden des Bereichs Gesundheit.

Auch die GPK betonte in ihrem Bericht die Wichtigkeit der direkten Kommunikation mit den Akteuren über den Krisenstab des Bundes Corona (KSBC): «Sein grösster Mehrwert bestand darin, dass über ihn Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft in die Krisenorganisation des Bundes einbezogen wurden.» (S.28, Bericht GPK [2022]¹)

¹ GPK (2022): Krisenorganisation des Bundes für den Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Januar bis Juni 2020). Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte vom 17. Mai 2022.

Einen diesbezüglich spezifischen Optimierungsbedarf im Stakeholder- Management des BAG wurde auch im Schlussbericht zur INFRAS-Studie «Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 bis Sommer 2021» hervorgehoben. Die Verfasser:innen der Studie empfahlen, wichtige Akteure der Gesundheitsversorgung in die Vorbereitung und Umsetzung von Massnahmen einzubeziehen:

- «Das BAG soll eine klare Vorstellung darüber entwickeln, welche Akteure im Krisenfall in die Vorbereitung von welcher Art von Entscheidungen einbezogen werden müssen.
- Das BAG soll den Dialog mit diesen Akteuren systematisch pflegen und deren Rolle in der Pandemie-Planung festhalten. Beides dient dem Ziel, die Qualität und damit die Wirksamkeit und die Akzeptanz der – insbesondere durch den Bundesrat und die Kantonsregierungen – zu treffenden Entscheidungen zu erhöhen.
- Weiter soll das BAG ein systematisches Stakeholder-Management auch ausserhalb von Krisenzeiten betreiben.» (S.107, INFRAS-Studie [2022]²)

In Anbetracht dieser klaren Aussagen aus den Evaluationen des Bundes zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie erscheint uns der verbindlich geregelte Einbezug von «Vertretungen Dritter» in die Krisenorganisation der Bundesverwaltung als unabdingbar. Der Einbezug ist nicht, wie im Entwurf der KOBV vorgeschlagen, nur im Einzelfall zu prüfen, sondern in jedem Fall sicherzustellen.

Wir fordern deshalb verschiedene Anpassungen des Entwurfs der KOBV:

- **Ergänzung Art. 1 lit. c**
«c. den Einbezug **von Kantonen, Wissenschaft und Dritten** durch die überdepartementale Krisenorganisation;»
- **Umformulierung der Art. 6 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 2**
«Das federführende Departement **zieht in beratender Funktion bei:**»
- **Ergänzung Titel 6. Abschnitt**
«Einbezug **von Kantonen, Wissenschaft und Dritten**»
- **Art. 16a (neu):**
«**Regelungen für den Einbezug von Dritten: Nennung der wichtigsten Akteure, Möglichkeit für diese, Kontaktstellen zu nennen gegenüber der Geschäftsstelle des permanenten Kernstabs, Anforderungen an solche Kontaktstellen (vorbereitete Krisenorganisation, Informationsbündelung aus dem eigenen Tätigkeitsbereich zuhanden der Behörden, Unterstützung der Behördenkommunikation etc.)**»

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens bei der Ausarbeitung der Verordnung zur Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV).

Freundliche Grüsse



Tschoff Löw
Leiter Politik ARTISET



Daniel Höchli
Geschäftsführer ARTISET

² Balthasar, Essig, von Stokar et al.; Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 bis Sommer 2021, Schlussbericht zuhanden des BAG, 04.02.2022